



Rat	17.11.2022
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	565/2022-1
-------------	------------

Stand	20.09.2022
-------	------------

Betreff Neubesetzung der vom Rat zu bestellenden Mitglieder und stv. Mitglieder des Integrationsausschusses

Beschlussentwurf

Der Rat

1. beschließt, die dem Integrationsausschuss obliegenden Aufgaben (§ 13 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern.
2. setzt die Zahl der Mitglieder des Integrationsausschusses fest auf insgesamt **9**, wovon
 - **3** stimmberechtigte Ratsmitglieder und
 - **1** stimmberechtigte sachkundige Bürger/innen vom Rat zu bestellen und
 - **5** stimmberechtigte Mitglieder nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW zu wählen sind.

Die Ratsmitglieder

3. wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags folgende stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/innen in den Integrationsausschuss:

als Mitglieder:

als persönliche/n Stellvertreter/in:

3.1. von der CDU-Fraktion

RM Christian Mandt

RM Bernd Marx

3.2. von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

RM Maria Koch

RM Dr. Arnd Kuhn

3.3. von der SPD-Fraktion

RM Dr. Peter Tourné

RM Rainer Züge

3.4. von der UWG/Forum – Fraktion

SKB Gottfried Düx

RM Frank Roitzheim

Sachverhalt

Die neue Zusammensetzung des Integrationsausschusses erfolgt aufgrund des Ausscheidens eines Mitgliedes der stimmberechtigten Mitglieder nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.

Das Mitglied des Integrationsausschusses Markus Wagner – Einzelbewerber ohne Vertreter- hat mit Ablauf des 27.08.2022 sein Mandat im Integrationsausschuss der Stadt Bornheim niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz bleibt beim Ausscheiden eines Einzelbewerbers ohne Vertreter der freigewordene Sitz unbesetzt. Die 5 stimmberechtigten Mitglieder nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW bleiben daher von den Änderungen unberührt.

Deren Anzahl muss jedoch die Zahl der vom Rat bestellten Mitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger/innen) übersteigen (§ 27 Abs. 1 Satz 5).

Daher vermindert sich die gesetzliche Mitgliederzahl der Vertretung entsprechend. Diese Änderung wurde mit allen Fraktionen besprochen. Interfraktionell wurde sich darauf geeinigt, dass die FDP-Fraktion, welche bisher einen sachkundigen Bürger in den Integrationsausschuss entsandt hatte, auf den Sitz verzichtet.

Damit verringert sich die Mitgliederzahl, der vom Rat bestellten Mitglieder, auf 4 und liegt somit unterhalb der 5 stimmberechtigten Mitglieder nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.

Bis August 2022 bestand der Integrationsausschuss aus insgesamt 11 Mitgliedern (3 Ratsmitglieder, 2 sachkundige Bürger, 6 stimmberechtigte Mitglieder nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW)

Finanzielle Auswirkungen

Anzahl und Art der Ausschussmitglieder wirken sich während der gesamten Wahlperiode auf den Bedarf für die je Ausschussmitglied zu zahlenden Sitzungsgelder (25,00 € für Ratsmitglieder, 45,00 € für sachkundige Bürger/innen) bei Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien), Sachkonto 542 800 (Aufwand ehrenamtliche Tätigkeit und sonstige Tätigkeiten) aus.

Je kleiner der Ausschuss ist, desto niedriger ist auch der Bedarf an Sitzungsgeldern.

Anlagen zum Sachverhalt

- Öffentliche Bekanntmachung - Niederlegung des Mandates im Integrationsausschuss